

I. Hygienekonzept TV 1894 Grosswelzheim für die Sportstätte TV-Heim

Die folgenden Hygieneschutzmaßnahmen setzen die absolute Vorsicht im Umgang mit sozialen Kontakten im privaten Umfeld voraus, da dies die häufigere Ursache für Infektionen ist.

1. Generell

- Die Möglichkeiten der Sportausübung richten sich nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie den amtlichen Mitteilungen der Kreisverwaltungsbehörde im Kreis Aschaffenburg.
- Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.
- Innerhalb des TV Heims ist grundsätzlich eine medizinischen Gesichtsmaske zu tragen. Eine Ausnahme besteht lediglich während der tatsächlichen Sportausübung sowie bei Benutzung der Duschen. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
- Bei Nicht-Beachtung der in diesem Dokument spezifizierten Regeln erfolgt ein Platzverweis.

2. Hygieneartikel werden bereitgestellt

- Hand-Desinfektionsmittel befindet sich in Spendern in den Toiletten
- Seife in den Toiletten
- Einmal-Papierhandtücher in den Toiletten
- Flächendesinfektionsmittel (Sprühflaschen) für Gegenstände, Sportgeräte, Türgriffe etc. im Regie Raum sowie im Vorraum zu den Kegelbahnen
- Flächendesinfektionstücher für Gegenstände wie Musikanlage und Bedientableaus auf der Kegelbahn im Regie Raum sowie im Vorraum zu den Kegelbahnen

3. Händewaschen und Desinfektion der Hände

- regelmäßiges Händewaschen und Desinfektion sind Basics der allgemeinen Hygieneregeln für jeden Nutzer des TV Heims

4. Regelmäßige Desinfektion (nach jeder Trainingsgruppe)

- benutzte Sportgeräte
- Musikanlage
- Bedientableaus auf der Kegelbahn
- Türgriffe (Eingangsbereich, Toiletten, Courts, Kegelbahn) und Handlauf im Treppenhaus zur Kegelbahn
- die Türgriffe zu den Courts sind im Squash Betrieb vom Spieler beim Verlassen des Courts selbst zu desinfizieren.

5. Toiletten

- Toiletten bleiben geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und sind nach jeder Trainingsgruppe durch Übungsleiter*innen zu desinfizieren.

6. Umkleiden und Duschräume

- Die Nutzung der Umkleieräume mit medizinischer Gesichtsmaske ist erlaubt. Die Einhaltung des Abstandsgebotes ist verpflichtend. Zur gleichen Zeit dürfen sich maximal 3 Personen im Umkleide-/Toiletten- und Duschbereich aufhalten.
- Maximal 2 dieser 3 Personen ist die gleichzeitige Nutzung des Duschbereichs erlaubt. Ausschließlich zum Duschen ist es erlaubt die medizinische Gesichtsmaske abzulegen
- Im Flur vor den Squash Courts bleiben bis auf weiteres Stühle als Alternative zur Nutzung der Umkleidekabinen im Mindestabstand aufgestellt.
- Die Trainierenden kommen weiterhin, wenn möglich, bereits in Sportkleidung zum Sportgelände. Schuhe sind in den Umkleieräumen oder im Flur vor der Squash Halle bzw. im Aufenthaltsbereich vor den Kegelbahnen zu wechseln.

7. Warte-, Umkleide- und Pausenbereiche

- Im Flur vor den Squash Courts sind Stühle im Mindestabstand aufgestellt. Diese dürfen nicht verrückt werden. Auch die Tische und Stühle im Vorraum zu den Kegelbahnen dürfen nicht verrückt werden.
- Sofern die Umkleiden nicht genutzt werden erfolgt die Ablage von Schuhen, Handtuch, Trinkflaschen etc. auf und bei den Stühlen im Flur vor den Squash Courts bzw. im Aufenthaltsbereich vor den Kegelbahnen.

8. Laufwege

- Falls es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, sollen zum Betreten und Verlassen der Trainingsfläche verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden.
 1. Dies ist für die Squash Halle bei zur Seite gefahrenen Wänden möglich. Die Türen sind durch Schilder entsprechend gekennzeichnet.
 2. Wenn die Wände für die Aufteilung der Halle zu Squash Courts verstellt wurden, gelten die an den Türen hängenden Hinweise zu Laufwegen nicht.
 3. Auf der Kegelbahn ist eine Trennung von Ein- und Ausgang nicht möglich.

9. Gruppenwechsel

- Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen. Die

folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gebäude vollständig verlassen hat.

- Sporttreibenden betreten mit Abstand und medizinischer Gesichtsmaske das TV-Heim.
- Das Trainingsgelände ist zügig mit medizinischer Gesichtsmaske zu verlassen.
- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen ist gegeben. Die Zeit zwischen den Gruppen ist zum Lüften und Desinfizieren zu nutzen.
- Die Squash Halle wird Nachts automatisiert entlüftet. Türen zu den Courts, zu den Umkleiden/Toiletten, zum Treppenhaus und zur Kegelbahn nach Trainingsende unbedingt offen stehen lassen. Dadurch sind auch die vorgenannten Räume in den nächtlichen Lüftungsvorgang einbezogen.

10. Abstand halten

- Der gesetzlich vorgegebene Mindestabstand von 1,5m ist sowohl im Indoor- als auch im Outdoorbereich des TV Heims einschließlich der Umkleiden, Duschen und den Sanitäreinrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen des TV Heims zu beachten. Diese Regelung gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen von den Kontaktbeschränkungen befreit sind (z. B. Personen des eigenen Hausstandes, Geimpfte und Genesene).
- Grundsätzlich ist der Kontaktsport sowohl im Innen- als auch Außenbereich wieder erlaubt. Der Mindestabstand muss dementsprechend bei der Sportausübung nicht mehr zwingend eingehalten werden.
- Markierungen (Klebestreifen) sind in der Squash Halle als Orientierung angebracht
- Zwei der vier Kegelbahnen sind gesperrt
- In den Pausen ist der Mindestabstand ebenfalls einzuhalten.
- Sollte das TV-Heim noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auch vor der Halle auf die Abstandsregel zu achten.
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.

11. Maskenpflicht

- Beim Betreten und Verlassen des TV Heims, vor und nach dem Training sowie in den Pausen gilt im Eingangsbereich, im Flur vor den Courts, im Aufenthaltsbereich vor den Kegelbahnen, in den WC-Anlagen und Umkleiden und im Treppenhaus eine Maskenpflicht (medizinische Gesichtsmaske).
- Die Maske darf nur während der Ausübung des Sports und beim Duschen abgenommen werden.

12. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Sportschuhe
- Ggf. Yoga/ Gymnastik-Matte oder Handtuch (zur Unterlage)
- Ggf. Spiel- und Handgeräte (z.B. Kugel, Squash Schläger)
- Ggf. Trainingsmaterialien (z.B. Theraband)
- Ggf. Trinkflasche, Handtuch, Wechsel T-Shirt

12. Trainingsstunde im TV Heim

- es wird nach wie vor empfohlen Trainingsformen und -inhalte in der Halle so zu wählen, dass die Distanz gewahrt und Körperkontakte vermieden werden kann.
- unnötiger Körperkontakt (z.B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden
- Vor Beginn des Hallentrainings ist die Squash Halle/Kegelbahn möglichst intensiv durchzulüften. Die Squash Halle durch manuellen Start der Belüftung. Auf der Kegelbahn sollte die Tür zum Treppenhaus geöffnet bleiben. Wenn es das Wetter zulässt, sollte auf der Kegelbahn die Notausgangstür zum Lüften geöffnet werden.
- Der ggf. notwendige Aufbau der Sportgeräte muss in jedem Training koordiniert und organisiert werden. Dieser sollte mit möglichst wenigen Personen vorgenommen werden.
- erfolgt der Auf-/Abbau mit mehreren Personen ist die Abstandsregel von derzeit mindestens 1,5 Metern einzuhalten und es ist eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
- Wichtig ist, dass der/die Übungsleiter*in klare Anweisungen an die Sporttreibenden gibt, damit die Aufgabenverteilung verständlich ist.
- Bei kleinen Aufbauten ist es eventuell möglich, dass der Aufbau bereits vor Beginn des Trainings vom jeweiligen Übungsleiter*in allein durchgeführt wird.
- Auf der Kegelbahn sind die Bahnen 2 und 4 gesperrt. Kegeln ist nur auf den Bahnen 1 und 3 erlaubt.
- Spezifische Regeln für Squash
 - Die Griffe der Squash-Courts werden vor und nach der Trainingseinheit durch die Spieler selbst desinfiziert.
 - Die Lüftungsanlage bleibt während des Trainings eingeschaltet, um eine ausreichende Belüftung zu gewährleisten.
 - Bis auf weiteres nicht erlaubt sind Spielformen und Übungen mit 3 oder mehr Personen auf dem Court.

II. Konzeption der Trainingsgruppen

1. Die Entscheidung ob und wenn ja wann, wo und wie ein Angebot gestartet wird, liegt alleine beim jeweiligen Übungsleiter*in. Der/die Übungsleiter*in informiert seine Teilnehmer. Kontaktfreie Angebote, die im TV Heim möglich wären:

- Squash Halle
 - Kick'n Box; ÜL: Andrea Morosz, Montag ab 18:30 Uhr
 - Body in Balance; ÜL: Susi Kimmel, Dienstag ab 14:45 Uhr
- Kegelbahn
 - Freizeitkegel; ÜL: Udo Hempfling; Freitag ab 17:00 Uhr
- Squash
 - SquashTigers; ÜL: Dietmar Pietrasik; Di und Fr ab 18:00 Uhr
- Squash
 - Freizeitsquash; ÜL: Peter Weissenberger; Mittwoch ab 19:00 Uhr

2. Größe

- Grundsätzlich: Starke Verkleinerung der Gruppengröße vornehmen, um Infektionsketten so niedrig wie möglich zu halten.
- Beachtung der behördlichen Vorgaben und der örtlichen Gegebenheiten zur Einteilung der Gruppengröße. Ab dem 07.06.2021 gilt
 - Kontaktfreier Sport als auch Kontaktsport im Innen- und Außenbereich ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
 - die maximal zulässige Personenzahl orientiert sich am zur Verfügung stehenden Raumvolumen sowie den Lüftungsmöglichkeiten. Der Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen sollte zu jeder Zeit eingehalten werden können.
- Da der Raum in und vor der Squash Halle begrenzt ist, können maximal 17 Personen incl. der Übungsleiterin die Angebote in der Squash Halle nutzen.
- Die Kegelgruppe ist durch die Größe des Aufenthaltsbereichs auf 10 Teilnehmer begrenzt.

3. Einteilung

- Ggf. Bildung der Trainingsgruppen einer Sportart / eines Sportangebots losgelöst von den ursprünglichen Einteilungen (z.B. Personen, die im gleichen Haushalt leben (z.B. Geschwister), sollten bevorzugt miteinander trainieren).
- Feste Trainingsgruppen bilden, die auch in den kommenden Wochen beibehalten werden.
- Eine Durchmischung von Sporttreibenden und Übungsleiter*innen ist zu vermeiden.

4. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-

Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende). Risikogruppen können durch Anbieter jedoch nicht immer – zumindest nicht pauschal – identifiziert werden. Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen
- Die Anwesenheitslisten verbleiben ausschließlich beim Übungsleiter.

6. Gesundheitsprüfung / Testung

- Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verwehrung des Zutritts zur Sportstätte
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - Personen mit Kontakt zu Covid19 Fällen in den letzten 14 Tagen. Zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen.
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - Personen mit unspezifische Allgemeinsymptomen, respiratorischen Symptomen jeden Schweregrades (selbst ein kleiner Schnupfen zählt dazu) und/oder Fieber
- Ab Sonntag, den 29.08.2021 gilt im LK AB die Regelungen nach der 13. BaylfSMV für Landkreise mit einer Inzidenz über 35. Bei einer Inzidenz über 35 ist lt. Aktueller Infektionsschutzmaßnahmenverordnung folgender Sport grundsätzlich erlaubt:
- Kontaktsport Indoor sowie kontaktfreier Indoor Sport ohne Gruppenbegrenzung MIT negativem Testnachweis (altersunabhängig)
- Kontaktsport Outdoor sowie kontaktfreier Outdoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung ohne negativem Testnachweis (altersunabhängig)
- Die Testung, sofern erforderlich, kann mittels folgender Testmethoden durchgeführt werden
 - PCR Test. Hierbei wird ein Testnachweis durch den Leistungserbringer ausgestellt und vor Wahrnehmung des Sportangebots vorgezeigt. Der PCR-Test darf höchstens 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn vorgenommen worden sein.
 - Antigen-Schnelltests zur Professionellen Anwendung (POC Test), die durch medizinisches Fachpersonal oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen und überwacht werden. Hierbei wird ein Testnachweis durch den Leistungserbringer ausgestellt und vor Wahrnehmung des Sportangebots vorgezeigt. Der POC-Test

darf höchstens 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn vorgenommen worden sein.

- Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung („Selbsttest“) müssen vor Ort vom TN unter Aufsicht des Übungsleiters/der Übungsleiterin durchgeführt werden. Dabei dürfen nur zugelassene Produkte zur Anwendung kommen, die definierte Standards erfüllen (s. Die Information des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte, BfArM). Zeigt ein Selbsttest ein positives Ergebnis ist der betroffenen Person der Zutritt zu verweigern. Die betroffene Person muss sich sofort absondern. Der Übungsleiter bzw, die Übungsleiterin kann für das jeweilige Angebot die Option „Selbsttest“ verweigern und auf einem PCR oder POC Testergebnis bestehen.

•vollständig geimpfte Personen sowie Genesene sind von den Regelungen im Bereich Sportbetrieb ausgenommen, d.h. diese Personen können unabhängig der geltenden Regelung Sport treiben. Vollständig geimpfte Personen (geimpft mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff) müssen über einen Impfnachweis oder einem elektronisches Dokument verfügen, in dem bestätigt wird, dass seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Eine genesene Person muss über einen Nachweis oder einem elektronisches Dokument verfügen, in dem bestätigt wird, dass eine zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

Darüber hinaus ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schüler gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten.

7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstands mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund Nasen Bedeckung angeraten.

III. Informationspolitik Innerhalb des Vereins

Es muss vor Aufnahme des Sportbetriebs sichergestellt sein, dass die Informationen alle Beteiligten erreichen:

1. Information aller Abteilungs- und Übungsleiter*innen

Der Vorstand informiert alle Übungsleiter*innen über die

Vereinskonzeption zur Wiederaufnahme des Vereinssports. Die Übungsleiter*innen bestätigen den Erhalt.

2. Information der Sporttreibenden

Alle Sporttreibenden bzw. bei Minderjährigen deren Eltern sind von ihren Übungsleiter*innen über die neuen Trainingsbedingungen und die vereinspezifischen Regeln zu informieren. Dies muss vor Aufnahme des Trainingsbetriebs geschehen.

3. Kommunikationskanäle

- Schriftliche Information per E-Mail
- Aushang in vereinseigenen Sportstätten
- Homepage des Vereins
- Das entsprechende Hygienekonzept liegt in Schriftform in der Sportstätte

IV. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben

Es ist unerlässlich, dass der Vereinsvorstand die Vorgaben und deren Umsetzung kontrolliert:

- Regelmäßiger Austausch mit den Übungsleitenden
- Regelmäßige Kontrolle der vorhandenen Hygieneartikel
- Sollte festgestellt werden, dass einige Punkte nicht umsetzbar oder zu verändern sind, muss ggf. in der Planung nachjustiert werden.

03.09.2021
Datum

Matthias Dechant
2. Vorsitzender TV 1894 Grosswelzheim